

Entscheidungsvorlage Bauinvestitionscontrolling (BIC)

Hier: BW 1.210: Brücke Hugelstrae uber den Main-Donau-Kanal (MDK) und
BW 1.211: Brucke Hugelstrae uber die Sudwesttangente (SWT) sowie
LSA 861: Erneuerung Signalanlage Hugelstrae/SWT

Die Manahmen „Brucke Hugelstrae uber MDK“ und „Brucke Hugelstrae uber SWT“ wurden am 31.05.2011 und 11.11.2014 in der Referentenrunde angemeldet und in das BIC-Verfahren aufgenommen. Die beiden Manahmen sollen 2018 baulich zusammen umgesetzt werden, dabei soll auch die „Lichtsignalanlage an der Hugelstrae/SWT“ erneuert werden.

Planungsanlass

Die Brucken im Verlauf der Hugelstrae uber den Main-Donau-Kanal (BW 1.210) und uber die Sudwesttangente (BW 1.211) verbinden die beiden Nurnberger Stadtteile „westliche Auenstadt“ und „Gebersdorf“ in der Verlangerung der Wallensteinstrae. Uber die Hugelstrae wird auch das Gewerbegebiet Sudwestpark erschlossen. Bei vorangegangenen Prufungen wurden Mangels an den Bauwerken festgestellt, die die Standsicherheit, die Dauerhaftigkeit und die Verkehrssicherheit beeintrachtigen.

Planung/Baubeschreibung

Aufgrund der vorliegenden Schaden ist jeweils eine Generalinstandsetzung geplant. Durch die Bruckensanierung sollen die vorhandenen Verkehrssicherheitsdefizite beseitigt und die Dauerhaftigkeit der Bauwerke auf langere Zeit gesichert werden.

Zusammen mit den Instandsetzungsarbeiten an den beiden Bruckenbauwerken wird auch die Lichtsignalanlage Hugelstrae/SWT (LSA 861) inklusive der Steuerkabel komplett erneuert werden.

Bei den beiden Brucken in der Hugelstrae werden die Belange des Sudwestparks, in Abstimmung mit Vpl, berucksichtigt. Bei der Brucke uber den Main-Donau-Kanal ist eine Neuaufteilung des Bruckenquerschnitts moglich. In stadtauswartiger Fahrtrichtung (Richtung Gebersdorf) soll eine zusatzliche Fahrspur angeordnet werden.

Die Sanierungsarbeiten sollen voraussichtlich im Fruhjahr 2018 beginnen. Die Bauzeit wird fur beide Bauwerke zusammen auf insgesamt ca. 20 Monate geschatzt.

Kosten und Finanzierung

Die vorgelegten Kosten wurden von Rpr gepruft. Die durchgefuhrte Plausibilitatsprufung ergab fur diese Manahmen Gesamtkosten in Hohe von aufgerundet 8.580.000,00 Euro.

In diesen Gesamtkosten sind Sicherheitszuschlage in Hohe von 1.343.840 EUR (18,5 %) enthalten. Diese Sicherheitszuschlage mussen gesondert ausgewiesen werden und sind

nicht honorarwirksam. Sollte der Sicherheitszuschlag nicht in der vorgeschlagenen Höhe benötigt werden, wären die Mittel in den städtischen Haushalt zurückzuführen.

Von Rpr wird empfohlen, die vorgelegten Gesamtbaukosten für beide Brücken in Höhe von 8.580.000 EUR als Kostenobergrenze festzulegen.

Gesamtbaukosten brutto (gerundet): 8.580.000,00 Euro

Der Betrag müsste im MIP für 2018-2021 verankert werden. Auf die einzelnen Jahre entfallen folgende Beträge:

Bis einschließlich 2017 1.420.000,00 Euro

MIP 2018 4.320.000,00 Euro

MIP 2019 2.840.000,00 Euro

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren durchlaufen und erfüllt die Voraussetzungen für eine Beschlussfassung durch den Ältestenrat und Finanzausschuss zum Projekt Freeze.